

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 030/2022

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Münch, Markus
24.02.2022

Betrifft: Sonderzuschuss für Kinder- und Jugendarbeit der Vereine in Corona Zeiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	10.03.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den im Jahr 2021 gewährten zweckgebundenen Sonderzuschusses i. H. v. 25 % für die Kinder- und Jugendarbeit den Vereinen auch für das Zuschussjahr 2022 zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

P40421000 Sportförderung
P41262000 Musikpflege
P40414000 Gesundheit
P40316000 Kirche
P40555100 Landwirtschaft
P40127000 Rettungsdienst
407000 Sonstige
P40253000 Tierhaltung

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

25.000 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Bereitstellung über die entsprechenden Budgets.

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 29. April 2021 wurde der Antrag von Frau Gemeinderätin Ulrike Münster, Freie Wähler zur Unterstützung von Albstädter Vereinen einstimmig beschlossen.

Ziel des Antrags war es, den Vereinen eine Motivation und Perspektive in der Corona Pandemie zu geben und speziell die Arbeit im Kinder- und Jugendbereich aufrecht zu halten. Durch diesen Sonderzuschuss, soll in solch schwierigen Zeiten, den Vereinen für ihre Kinder- und Jugendarbeit die Wertschätzung der Verwaltung und des Gemeinderates entgegengebracht werden.

Antrag vom 29. April 2021:

Den Albstädter Vereinen, die im Jahr 2021 Kinder- und Jugendarbeit leisten, nach deren jeweils gültigen Förderrichtlinien

- Sportvereine---Sportförderrichtlinien, 3. Jugendförderung: 18 Euro pro Jahr und pro Jugendlichen
- Musikvereine---Richtlinien Förderung Musikvereine, 3. Förderung Jugendarbeit: 18 Euro pro Jahr und pro Jugendlichen
- Soziale und sonstige Gruppierungen---Förderrichtlinien, 3. Förderung der Jugendarbeit 8 Euro pro Jahr und pro Jugendlichen

eine Erhöhung der bisherigen Zuweisungen von 25 % zweckgebunden für das Jahr 2021 zu gewähren.

Mit der Option, diese zweckgebundenen Zuweisungen bei Bedarf 2022 noch einmal aufzulegen!

In den vergangenen Monaten hat die Corona-Pandemie den Vereinen weiter zugesetzt. Es ist, Stand heute, auch nicht absehbar, wie sich die Situation im weiteren Jahresverlauf speziell ab Herbst weiterentwickelt.

Die Verwaltung schlägt vor, die im Antrag aufgezeigte Option zur Verlängerung des zweckgebundenen Sonderzuschusses von 25 % für die Kinder- und Jugendarbeit auch für das Zuschussjahr 2022 zu gewähren.